

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 09.05.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Vorschlag für eine Satzungsänderung / Regelmäßige Übersendung der Protokolle des erweiterten Vorstands statt der des geschäftsführenden Vorstands an die Verwaltung

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat schlägt dem Nürnberger Stadtrat vor, die Satzung über den Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg (Integrationsratssatzung – IntRS) wie folgt zu ändern:

In § 9 Abs. 5 IntRS wird das Wort „geschäftsführenden“ durch das Wort „erweiterten“ ersetzt.

(Neue Version: „Über die Sitzungen des Rates und des erweiterten Vorstands sind Niederschriften zu fertigen und der Stadt zuzuleiten.“)

Begründung:

Obwohl die jetzt zur Änderung vorgeschlagene Formulierung mit Bezugnahme auf den geschäftsführenden Vorstand schon lange im Text der Integrationsratsatzung verankert ist, hat sie sich in den vergangenen Amtsperioden des Integrationsrates als wenig sinnvoll erwiesen und wurde dementsprechend auch wenig konsequent angewandt.

Dies liegt darin begründet, dass der geschäftsführende Vorstand des Integrationsrats in der Regel in einem sehr informellen Rahmen tagt. Er behandelt regelmäßig folgende drei Kategorien von Fragen:

1. Organisation des Geschäftsgangs:
Welche Anträge, Anfragen und Themen liegen derzeit vor, die auf die Tagesordnung des erweiterten Vorstands gesetzt werden müssen? Wann findet dessen nächste Sitzung statt?
2. Koordination der Vertretung des Rates nach außen:
Welche externen Einladungen, Verpflichtungen und Termine stehen an, und welches Mitglied des geschäftsführenden Vorstands übernimmt die Vertretung des Integrationsrates bei diesen?
3. Finale Beschaffungs- und Gestaltungsentscheidungen:
Welche Infomaterialien und Giveaways müssen für die Außendarstellung beschafft werden, welches Musikprogramm und welches Catering wird für Veranstaltungen des Integrationsrats wie beispielsweise die Verleihung des Interkulturellen Preises gebucht?

Eine vertiefte inhaltliche Diskussion über politische und gesellschaftliche Themen findet im geschäftsführenden Vorstand in aller Regel nicht statt. Diese obliegt dem erweiterten Vorstand, der sich nicht nur formell, sondern auch materiell mit den vorliegenden Anträgen auseinandersetzt und diese entweder in die Vollversammlung oder zur weiteren Bearbeitung in Ausschüsse verweist.

Für das Interesse der Stadtverwaltung, über die Arbeit des Integrationsrates inhaltlich aktuell informiert zu werden, wäre es daher deutlich zweckmäßiger, wenn sie die Protokolle des erweiterten Vorstands statt die des geschäftsführenden Vorstands erhielte. Wir schlagen deshalb vor, dies offiziell so in die Satzung aufzunehmen.

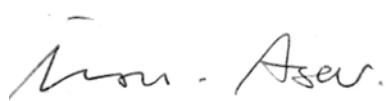
Nürnberg, 10.05.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar